Von Monat zu Monat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neujahrsgruss

Liebe Freunde der «Textilindustrie»!

Unsere Fachzeitschrift konnte im vergangenen Jahr auf ihr 75. Lebensjahr zurückblicken. Dieses Ereignis wurde mit einer Sonderausgabe gewürdigt und der Schriftleitung viele Beweise der Sympathie und Anerkennung für ihre Bemühungen, die nebenamtlich geleistet werden müssen, eintrug. Auch an dieser Stelle seien die Gratulationen herzlich verdankt.

Wenn auch eine hektische Betriebsamkeit die Welt beherrscht, die nach wie vor von dunklen Wolken beschattet wird, besteht doch allseits ein guter Wille, um bei friedlicher Arbeit die gestellten Aufgaben zu lösen. In diesem Sinne dankt die Redaktion der «Textilindustrie» allen Mitarbeitern im In- und Ausland für die im vergangenen Jahr geleisteten wertvollen Dienste, den Mitgliedern des VET, der VST und den Abonnenten für ihre Sympathie und Treue, den sehr geschätzten Inserenten für die erteilten Aufträge, der Orell Füssli-Annoncen AG für ihre rege Werbetätigkeit und der Buchdruckerei Lienberger AG für die gute Zusammenarbeit. Mit unserem Dank übermitteln wir allen Freunden der «Textilindustrie», die mit der vorliegenden Ausgabe in einem neuen Kleid erscheint,

herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr!

Die Redaktion der «Textilindustrie»

Von Monat zu Monat

Textil hat Zukunft

Im letzten Dezember traf sich der beratende Ausschuss der «Textil-Revue», dem alle Sparten der schweizerischen Textil- und Bekleidungswirtschaft angehören, in Bern zu seiner alljährlichen Zusammenkunft mit der parlamentarischen Gruppe für Textilwirtschaft. Dieser Kontakt mit den National- und Ständeräten, welche der Textilindustrie nahestehen, ist für beide Seiten sehr wertvoll, erlaubt er doch, die Parlamentarier in ungezwungenem Rahmen auf verschiedene die Industrie beschäftigende Fragen hinzuweisen und ihr Verständnis für die Anliegen der Textilindustrie zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der letzten Tagung stand ein Referat von *Dr. H. Rudin* vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie mit dem Titel «Textil hat Zukunft». In konzentrierter, anschaulicher Art trat er den Beweis für diese Behauptung an und vermochte ihn auch zu erbringen. Er wies zunächst auf den seit einiger Zeit festzustellenden Strukturwandel innerhalb der Textilindustrie hin und zog interessante Vergleiche mit der amerikanischen Textilindustrie, die er kürzlich an Ort und Stelle studierte. Dabei kam die schweizerische Textilindustrie in mancherlei Beziehung recht gut weg. Der Referent wies sodann auf die oft zu wenig bekannte Tatsache hin, dass sich zwar die Textil-Verbrauchsquote bei steigendem Wohlstand sukzessive von ca. 15 % auf etwa 10 % des Einkommens reduziere, sich dann aber auf einem Niveau von 8—9 % stabilisiere. Nachher steigt sie wieder ungefähr im gleichen Ausmass wie das Einkommen. Aus dieser Erkenntnis heraus und aus zahlreichen anderen Gründen ergibt sich für eine gut geführte, rationell produzierende und modisch richtig liegende Textil- und Bekleidungsindustrie eine positive Beurteilung ihrer Zukunftsaussichten. Voraussetzung ist allerdings, dass sie sich ständig anstrengt und insbesondere auch dem Nachwuchsproblem auf allen Stufen grösste Beachtung schenkt.

Den Parlamentariern gegenüber sprach der Referent den Wunsch aus, die Entwicklung der Textilindustrie nicht unnötig zu behindern, beispielsweise auf dem Gebiet der Fremdarbeiterpolitik. Auch trat er für eine Handelspolitik ein, die es der schweizerischen Textilindustrie erlaubt, ihre Erzeugnisse möglichst ungehindert exportieren zu können.

Bewährung eines Gesamtarbeitsvertrages

Seit vielen Jahren besteht zwischen den schweizerischen Seidenstoffwebereien und den drei massgebenden Gewerkschaften, nämlich der Gewerkschaft Textil/Chemie/Papier, dem christlichen Textil-, Bekleidungs-, Papier-Personalverband sowie dem schweizerischen Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter ein Gesamtarbeitsvertrag. Er wurde bisher im Bestreben, den Arbeitsfrieden in den schweizerischen Seidenstoffwebereien zu wahren, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern und soziale Konflikte zu vermeiden, alle drei Jahre immer wieder erneuert. Auch im abgelaufenen Jahr 1968 hat sich dieses Vertragswerk bewährt, musste doch kein einziger Fall von Störung des Arbeitsfriedens registriert werden. Der Vertrag sieht zur Besprechung und Regelung von Meinungsverschiedenheiten eine Paritätische Kommission vor, gebildet aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Sollten Differenzen durch die Paritätische Kommission nicht aus der Welt geschafft werden können, ist ein Verfahren vor einem Schiedsgericht vorgesehen. Im letzten Jahr wurde die Paritätische Kommission nie angerufen und musste nie in Aktion treten. Auch das Schiedsgericht, das seit vielen Jahren nie amten musste, kann erfreulicherweise auf ein weiteres Jahr der Untätigkeit zurückblicken. Damit ist in augenfälliger Weise dargetan, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag seinen Zweck erneut erfüllt hat.

Seit einigen Jahren enthält das dem Vertrag angegliederte Protokoll die Bestimmung, dass die Anpassung der Löhne an die Teuerung alljährlich im November auf Grund des Indexes der Konsumentenpreise per Ende Oktober erfolge und am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft trete. Diese Bestimmung hat auch im vergangenen November automatisch funktioniert und führte zu einer Erhöhung der Vertragslöhne um 2,2 % per 1. Januar 1969, ohne dass langwierige Auseinandersetzungen nötig waren. Auch diese Regelung hat sich durchaus bewährt und trägt zum guten Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern bei.

Neue Reverszölle für Chemiefasern

Nach langen Verhandlungen zwischen den Behörden, dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und den interessierten Wirtschaftsverbänden hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes mit Wirkung ab 1. Januar 1969 eine Neuordnung der Reverszölle für bestimmte Chemiefasern verfügt. Bisher konnten beispielsweise Garne aus endlosen Polyester- oder Polyacrylnitrilfasern der Zollpositionen 5101.14/16 zum Zwirnen, Weben und Wirken zum niedrigen Reverszoll von Fr. 6.— pro 100 kg eingeführt werden. Diese Regelung wurde anlässlich der Zolltarifrevision von 1959 deshalb getroffen, weil solche Garne damals in der Schweiz nicht fabriziert wurden. Die Begünstigung sollte für solange gewährt werden, als keine schweizerische Produktion bestehe oder die inländische Produktion in bezug auf Qualität und Titrierung für die Zwecke der Weiterverarbeitung nicht genüge. Nach dem Ablauf der Weltpatente für Polyester, welche im Besitze der englischen Firma ICI waren, nahmen vor etwa zwei Jahren

schweizerische Chemiefaserhersteller die Produktion von Polyestergarnen auf, so beispielsweise die Société de la Viscose Suisse mit der Marke Tersuisse und die Grilon SA mit der Marke Grilene. Sie machten nun geltend, dass sie in der Lage seien, die Bedürfnisse der schweizerischen Verbraucher weitgehend zu decken, so dass der Reverszoll aufzuheben sei. Dieser habe durch die Zollfreiheit innerhalb der EFTA ohnehin an Bedeutung verloren. Die Verbraucherkreise stellten sich diesen Begehren entgegen und taten dar, dass die schweizerische Produktion hinsichtlich der gewünschten Breite des Sortimentes ihren Anforderungen noch nicht genüge. Im Verlaufe des ausgedehnten Meinungsaustausches gelang es nicht, die unterschiedlichen Auffassungen auf einen Nenner zu bringen. Die Hersteller konnten den Beweis nicht erbringen, dass sie den Ansprüchen der schweizerischen Verarbeiter vollauf zu genügen vermöchten. Anderseits war erwiesen, dass in unserem Lande eine substantielle Produktion von Garnen und Fasern aus Polyester besteht. Unter diesen Umständen suchten die Behörden eine Lösung zu treffen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung trägt und auch die handespolitischen Interessen des Landes berücksichtigt. Der Reverszollansatz für endlose Polyestergarne wurde von Fr. 6.— auf 50.— erhöht, gegenüber einem regulären Zoll von Fr. 108.— bzw. 192.— je 100 kg brutto. Die Reverszölle für Polyacrylnitrilgarne, die nach wie vor in der Schweiz nicht hergestellt werden, bleiben unverändert. Ausserdem wurden die Reverszölle für bestimmte Kurzfasern erhöht und eine neue Vergünstigung für Garne zur Teppichfabrikation geschaffen. Diese Lösung vermag weder die Chemiefaserfabrikanten noch die Verbraucher voll zu befriedigen, sondern stellt einen helvetischen Kompromiss mit seinen Vor- und Nachteilen dar.

Dr. P. Strasser

Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Mit 50 Jahren abgeschrieben!

Eine dynamische Firma sucht einen Betriebsleiter. Er darf nicht älter als 45 Jahre sein. Man findet einen 36jährigen. Bei der definitiven Wahl dieses Bewerbers hat das jugendliche Alter eine entscheidende Rolle gespielt. Der fast siebzigjährige Präsident des Verwaltungsrates ist hochbeglückt über den «Nachwuchs», den er sich damit beschafft hat. Weniger glücklich ist ein — sehr gut ausgewiesener — Bewerber, dem man zu verstehen gab, dass er sich mit seinen 48 Jahren gar nicht hätte melden sollen. Er sei ohnehin viel zu alt. — Die Geschichte ist leider wahr, nicht erfunden, wie man meinen könnte.

Je jünger, desto mehr Chancen. Jugend in allen Formen ist heute Trumpf. Auch in der Mode hat man sich extrem auf jugendlich ausgerichtet (sieht aber diesen wirtschaftlich falschen Weg jetzt langsam ein).

Diese Bevorzugung der Jungen und Geringschätzung der Alten wirkt sich in manchen Fällen geradezu verhängnisvoll aus. Ein gutgeleitetes, rentierendes Unternehmen wurde kürzlich von einem Konzern übernommen, weil der Hauptaktionär — eine Witwe — Geld brauchte und das bisher selbständige Unternehmen verkaufte. Der bisherige 52jährige Direktor erhielt ein Angebot für eine zwar gutbezahlte, aber uninteressante Stelle in der Konzernverwaltung, während man seinen bisherigen Direktorposten mit einem jüngeren Nachwuchsmann besetzte. In der Hoffnung, als hochqualifizierter und bekannter Fachmann anderswo wieder einen gleichwertigen Posten zu finden, lehnte er ab und trat aus der Firma aus — ein grosser Fehler, denn er fand nichts mehr. Ueberall stiess er an die unübersteigbare Mauer des Alters. Zum Teil wurde ihm brutal ins Gesicht gesagt, er sei zwar tüchtig, aber zu alt; zum Teil geschah die Absage unter höflichen Vorwänden. Der Betreffende musste schliesslich eine selbständige Vertretung übernehmen.

Nur ein einziges Beispiel — mit dem man offensichtlich keinen Staat machen kann —, wo ältere Kräfte noch akzeptiert werden, ist in den letzten Jahren dem Spectator unter die Augen gekommen: Das Abfuhrwesen (!) der Stadt Zürich suchte kaufmännische Angestellte und schrieb dabei im Inserat: «Auch ältere Bewerber sind willkommen.»

Ist diese — zweifellos ungerechtfertigte — Minderschätzung der älteren Leute nicht sehr unvernünftig? In der Regel wächst mit dem Alter doch auch die Zuverlässigkeit, Erfahrung, Solidität. Manchmal sind die Pensionskassen ein Hindernis; aber es gibt ja so viele versicherungstechnische Wege, auch diese Frage zu lösen. Im übrigen ist man auch bei der Einstellung von jüngeren Leuten nicht vor Versicherungsfällen gefeit, und eine Witwenrente kann oft teurer zu stehen kommen als eine Altersrente. Was am schlimmsten ist: Bei vielen schleicht sich von einem gewissen Alter an die Furcht ein, nun bald zum alten Eisen geworfen zu werden, nicht mehr geschätzt zu werden, jüngere Leute vor die Nase gesetzt zu bekommen, bei einer Entlassung keine Stelle mehr zu finden. Das trägt sicher nicht zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit und zur Verbesserung des Betriebsklimas bei. Auch für das Lebensglück und das Familienleben des Einzelnen ist das oft eine schwere Belastung.

Ein hochangesehener Schweizer Wissenschafter, der in einem Research Center (Forschungszentrum) in den USA eine führende Stellung einnimmt, erklärte Spectator kürzlich, seine grösste Sorge sei, dass er sich bald den Fünfzigerjahren nähere. Zum Direktor dieses Forschungszentrums wurde vor zwei Monaten ein 37jähriger Nachwuchsmann ernannt.

Es wäre höchste Zeit, dass man dieser Entwicklung einmal Einhalt täte. Vielleicht schlägt das Pendel von selbst — wie es bei der Mode nun der Fall zu werden scheint — in die andere Richtung. Niemand sollte Angst haben müssen, von 50 an als mehr oder weniger abgeschrieben zu gelten. Ein Philosoph des 18. Jahrhunderts sagte in diesem Zusammenhang einmal: «Kein kluger Mensch hat jemals gewünscht, jünger zu sein.» Dieser Erkenntnis sollte jedermann nachleben dürfen.

Spectator

Industrielle Nachrichten

Zusammenarbeit Seide/Wolle

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Dezember 1968 haben die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten (VSF) beschlossen, dem Verein Schweizerischer Textilindustrieller — Wolle/Synthetics — (VSTI) beizutreten. Im Anschluss an die Vorstandssitzung vom VSTI am 13. Dezember 1968, welche diese Aufnahme genehmigte, wurden Vertreter der Presse zu einer Aussprache eingeladen und ihnen mitgeteilt, dass die 29 Firmen der Seidenstoffbranche mit den rund 100 Mitglieder aufweisenden VSTI in seinem Schosse neben den schon bestehenden fünf Unterverbänden des Rohwollhandels, der Kammgarnweberei, Tuch- und Deckenfabrikation, Teppichindustrie und Filzfabrikation einen weiteren autonomen Unterverband bilden; sie benützen gemeinsam das von Direktor Ernst Nef geleitete Vereinssekretariat. Der Verein Schweizerischer Tex-